



StBG

Steinbruchs-
Berufsgenossenschaft

Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Steinbruchs-Berufsgenossenschaft · Postfach 10 15 40 - 30836 Langenhagen

Geschäftsbereich Prävention

Konrad Thiel
Personenzentrierte Unternehmensberatung

Triftstraße 29
56337 Eitelborn

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
Forum protecT	GBP AIM	Herr M. Schmidt schmidtm@stbg.de	(0511) 72 57-781	08.02.2008

Feedback zu Ihren Vorträgen beim Forum protecT

Sehr geehrter Herr Thiel!

Ihrem Wunsch nach einer Rückmeldung zu Ihren Vorträgen im Rahmen des Forum protecT komme ich gerne nach.

Das Forum protecT ist ein Veranstaltungskonzept für Unternehmer und Führungskräfte aus den Mitgliedsunternehmen von Steinbruchs- und Bergbau-Berufsgenossenschaft. Jedes Jahr werden 2 Veranstaltungen mit jeweils rund 300 Teilnehmern themengleich durchgeführt.

Mit Ihrem Vortrag „Leiharbeiter im Kleinunternehmen - mit Sicherheit“ haben Sie einen wertvollen Beitrag zu den Foren im November 2006 und im Januar 2007 beigesteuert. Engagiert und authentisch haben Sie den Teilnehmern vor Augen geführt, dass mit angemessenem Aufwand auch in einem Kleinunternehmen systematisch und erfolgreich Arbeitsschutz betrieben werden kann. Diese Einschätzung teilen auch die Teilnehmer, was für uns besonders wichtig ist (siehe Anlage).

Sie haben mir erzählt, dass Sie neue berufliche Ziele ins Auge gefasst haben. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

(Mathias Schmidt)

Anlagen

Hausanschrift:
Theodor-Heuss-Str. 160
30853 Langenhagen
Tel.: (0511) 7257 - 0
Fax: (0511) 7257 - 790
GBP 1.02.0 - 09.96

Telefonisch erreichbar:
Mo. - Fr. 6.30 - 18.00 Uhr
Kernarbeitszeit:
Mo. - Dr. 9.00 - 15.00 Uhr
Fr. 9.00 - 14.00 Uhr

Institutions-Kennzeichen (IK): 120390068
IBAN: IBAN DE69 2505 0000 0101 3587 11
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Internet: www.stbg.de
eMail: gbp-hv@stbg.de

Kontoverbindungen:
Norddeutsche Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00) Kto.-Nr. 101358711
Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 507 06-306

3. Die Referenten / Der Moderator

Referent / Moderator	Informationsgehalt						Mittelwert
	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	
	43	101	28	3	2	0	2,0
	18	101	49	8	0	0	2,3
	14	95	56	10	0	1	2,4
	30	102	45	3	0	0	2,1
	29	99	49	2	0	0	2,1
	8	70	58	34	6	0	2,8
Konrad Thiel	40	88	40	9	1	0	2,1
	102	52	21	3	0	0	1,6
	156	24	0	0	0	0	1,1
	14	84	60	11	2	0	2,4
	44	99	24	3	0	0	1,9
	14	48	67	28	9	1	2,8
	20	92	38	10	2	0	2,3

Referent / Moderator	Präsentation						Mittelwert
	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	
	25	84	49	10	2	3	2,4
	16	110	39	8	0	0	2,2
	10	91	60	10	1	0	2,4
	22	114	39	0	0	0	2,1
	24	105	40	5	0	0	2,1
	8	61	64	29	8	4	2,9
Konrad Thiel	62	86	25	1	0	0	1,8
	157	14	3	1	0	0	1,1
	148	23	5	0	0	0	1,2
	10	55	71	28	4	0	2,8
	42	83	33	7	0	1	2,1
	16	85	50	11	0	1	2,4
	30	94	28	6	0	0	2,1



Führungskräfte bekennen sich zur Verantwortung – Forum protecT völlig ausgebucht!

Das „Maritim“-Hotel in Bad Wildungen war wieder Ort des Forums „protecT“ von Bergbau- und Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. „Unfall – Verantwortung – Haftung“ hieß das Thema.

*Dipl.-Ing. Helmut Ehnes, StBG,
eröffnete das 7. Forum protecT*

■ Mehr als 300 Führungs- und Fachkräfte ließen sich von den Vorträgen der Experten und betrieblichen Praktiker anregen und begeistern. „Sehr wichtiges Thema“ „hervorragende Referenten“, so oder ähnlich lauteten die überaus zufriedenen Rückmeldungen der Teilnehmer zum Forum Ende November 2006, das von Helmut Ehnes, dem Leiter des gemeinsamen Geschäftsbereichs Prävention der Bergbau- und der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft eröffnet wurde. In seinem Eröffnungsvortrag verdeutlichte er, warum dieses Thema von hoher Bedeutung ist. Die durch das Arbeitsschutzgesetz 1996 angestoßene Deregulierung des Arbeitsschutzes führe zu mehr Eigenverantwortung des Unternehmers. Das offene Gestaltungsspielräume, die bei dem früher rein schriftensorientierten Arbeitsschutz nicht vorhanden waren, erzeuge aber auch Unsicherheiten bei den betrieblichen Akteuren, so Ehnes. Bergbau- und Steinbruchs-Berufsgenossenschaft sehen sich in der Rolle des Beraters, dessen Aufgabe es ist, die versicherten Unternehmen bei deren Anstrengungen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

Der erste Themenschwerpunkt wurde von Dr. Adams, Rechtsanwalt, Ingenieur und Unternehmensberater, mit einem Beitrag zur „gerichtsfesten“ Organisation eröffnet. Dr. Adams erläuterte, dass – nach einer Untersuchung des Landes Hessen – der weitaus größte Teil der Arbeitsunfälle auf fehlerhafte Organisation zurückzuführen ist. Auch die Seveso-II Richtlinie wurde erlassen, weil man

feststellte, dass bei 130 schweren Industrieunfällen 90 % auf Versäumnisse der Geschäftsführung zurückzuführen waren, führte er an. Führungskräfte tragen die persönliche Verantwortung – und auch die persönlichen Folgen, wenn schädigende Ereignisse auf ihr Fehlverhalten zurückzuführen sind. Danach liegt es im besonderen Interesse der Führungskräfte, Prävention so erfolgreich zu betreiben, dass es gar nicht erst zum (Unfall-) Ereignis kommt.

„Gerichtsfeste“ Organisation

Entscheidend ist, den Betrieb so gut zu organisieren, dass auch der Prüfmaßstab, den Richter anlegen, erfüllt ist. Dann ist man auch im Fall des Falles gewappnet. Eine solchermaßen „gerichtsbeste“ Organisation trägt auch zur Wirtschaftlichkeit bei. Nur eine sichere Produktion sei auch eine wirtschaftliche Produktion, so Dr. Adams.

In seinem rund 90minütigen spannenden und zugleich unterhaltsamen Vortrag erläuterte Dr. Gregor, Vorsitzender Richter am Landgericht Würzburg, die juristische Verantwortung für Arbeitssicherheit. Arbeitssicherheit ist Sache des Arbeitgebers (§ 3 Arbeitsschutzgesetz), aber auch der Beschäftigten, die verpflichtet sind, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen (§ 15 Arbeitsschutzgesetz). Das Zusammenwirken beider Seiten sollte selbstverständlich

sein, aus juristischer Sicht liegt jedoch der Schwerpunkt beim Arbeitgeber. Die Pflichtenübertragung führt zu einer Veränderung der Verantwortlichkeit des Arbeitgebers, so Dr. Gregor. Mit der Übertragung der Arbeitsschutzpflichten auf eine nachgeordnete Ebene wandelt sich die Schutzpflicht der übergeordneten Ebene in Verantwortung.

Überwachungspflicht.

Aus Gründen der Fürsorge sollte demjenigen, dem die Pflichten übertragen wurden, verdeutlicht werden, welche Aufgaben er im Arbeitsschutz zu bewältigen hat. Je klarer ihm dies beschrieben wird, um so besser kann er beurteilen, ob er der Aufgabe gewachsen ist, so Dr. Gregor. Sollte sich später herausstellen, dass der Arbeitgeber keine zuverlässige und fachkundige Person beauftragt hat und führt die Ungeeignetheit zu einem Unfall, dann kann demjenigen, der die ungeeignete Person ausgesucht hat, ein Auswahlverschulden angelastet werden. Dr. Gregor führte weiter aus, dass durch das Arbeitsschutzgesetz der Arbeitgeber die Pflicht habe, die Arbeitsbedingungen zu beurteilen, die Schutzmaßnahmen zu ermitteln und dies zu dokumentieren. Zusätzlich verlangt die Betriebssicherheitsverordnung eine Gefährdungsbeurteilung für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel. Überdies sind befähigte Personen mit der Prüfung oder Erprobung von Arbeitsmitteln zu beauftragen. Für die Beschäftigten sind nur geeignete und sichere Arbeitsmittel

bereitzustellen; zumindest sind Gefährdungen so gering wie möglich zu halten (§ 4 Betriebssicherheitsverordnung).

Gefährdungsbeurteilung

Nach Einschätzung von Dr. Gregor obliegt den Führungskräften ein weites Regelungsfeld mit zahlreichen möglichen Fehlerquellen. Das rechtzeitige „Haben“ einer Gefährdungsanalyse ist Sache aller Ebenen. – Die Unterweisung, das Verstehen der Unterweisung und das „Leben“ der Unterweisung ist in erster Linie Sache des unmittelbaren Vorgesetzten, so Dr. Gregor. Um sich später nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sehen, kein ausreichendes Gefährdungsmanagement aufgebaut zu haben, sollte bekannt sein, welche Fehlerquellen für den Arbeitgeber bestehen. Dabei gilt nach Dr. Gregors Auffassung der Grundsatz: Kein Arbeitgeber kann alle Unfälle verhindern. Ist ein Unfall jedoch vorhersehbar, führt das in die juristische Verantwortung. Die erkannten Gefahren sind zu verarbeiten. Es ist zu klären, ob durch technische oder organisatorische Maßnahmen die Gefahr beseitigt oder verringert werden kann. Die verbleibende Restgefahr muss auf ihre Zumutbarkeit bei der Arbeit eingeordnet und durch entsprechende Unterweisungen für die Mitarbeiter handhabbar gemacht werden. Dies sollte durch Unterschriften belegbar sein. Wichtig: die Unterweisung muss vom Mitarbeiter verstanden werden. Der Arbeitgeber darf Mitarbeiter, die eine Unterweisung nicht verstehen können oder nicht beachten wollen, nicht einsetzen (§ 7 Arbeitsschutzgesetz).

Rechtsfolgen

Dr. Gregor führte weiter aus, dass vorwerfbar Fehler zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen. Grob fahrlässiges Verhalten bildet für Führungskräfte eine große Gefahr. So handelt (oder unterlässt), wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maße nicht beachtet. Die Opferseite kann grundsätzlich wegen des Haftungsausschlusses keinen Schadensersatz von der Führungskraft verlangen, weil Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft besteht. Dennoch bleiben Restrisiken: für Sachschäden, für Schmerzensgeld (bei Vorsatz) und weil die Berufsgenossenschaft bei grober Fahrlässigkeit Regress nehmen kann. Dies bedeutet, sie holt beim Arbeitgeber und/oder der Führungskraft zumindest einen Teil der Auslagen herein, die sie vorher als Versicherung an das Opfer gezahlt hat. Der Haftungsaus-

schluss greift – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht bei der Schädigung von Dritten. Hier besteht ein deutliches Restrisiko und Versicherungsbedarf, so Dr. Gregor.

Arbeitsschutzorganisation in großen Unternehmen...

Traditionell nehmen beim Forum protect Beispiele aus der Praxis großer und kleiner Unternehmen einen breiten Raum ein. So waren auch bei dieser Veranstaltung betriebliche Führungs- und Fachkräfte angetreten, um gute Praxisbeispiele aus verschiedenen Branchen vorzustellen.

Frank Plümacher, Leiter der Abteilung HSE (Gesundheit, Sicherheit, Umwelt) der Wintershall AG, Kassel, stellte die Wintershall Managementrichtlinie für systematische HSE-Arbeit, das aus 12 Elementen bestehende WINS-System (Well planned – Implemented – Notified – System improved; deutsch: gut geplant, ausgeführt, berichtet, System verbessern) vor. Plümacher erläuterte die Kernpunkte von WINS anschaulich am Beispiel einer Baustelle. Wintershall verfolgt damit die ständige, kontinuierliche Verbesserung sämtlicher sicherheitsrelevanter Arbeiten für alle Mitarbeiter der Wintershall, der WINGAS, sowie der Fremdfirmen, betonte Plümacher.

Wie bei der MIBRAG (Mitteldeutsche Braunkohle GmbH) der Arbeitsschutz vorangetrieben und kontinuierlich verbessert wird, erläuterte Horst Schmidt, Direktor für Bergbau und Veredelung in seinem mit anschaulichen Beispielen gefüllten Vortrag. Um die Vision eines unfallfreien Bergbauunternehmens zu erreichen wird ein aus mehreren Bausteinen bestehendes Programm umgesetzt. Schmidt wies nachdrücklich darauf hin, dass die Wahrnehmung der Führungsverantwortung auf allen Ebenen entscheidend ist. Die dazu notwendige Arbeitsschutzorganisation basiert auf der eindeutigen Zuordnung von Aufgaben, Befugnissen und Verantwortung innerhalb einer Hierarchiestruktur. Für jede Führungskraft – vom Direktor bis zum Vorarbeiter – sind die spezifischen Arbeitsschutzaufgaben festgelegt worden.

Schmidt ergänzte, dass die Verbesserung des Arbeitsschutzes weiterhin durch verschiedene Aktivitäten intensiviert wird. Dazu gehören z.B. neben den gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen zusätzlich 10 Minuten Sicherheitsunterweisung pro Mitarbeiter und Woche, bei der aktuelle Gefährdungen, Beinaheunfälle und gefährliche Situationen besprochen werden. Weiterhin gibt



Dr. Gregor, Vorsitzender Richter am Landgericht Würzburg.

es unter anderem Sicherheitsmeetings und ein Motivationsprogramm mit Sach- und Geldprämien, beendete Schmidt seinen Vortrag.

Sicherheit für sehr lange Zeiträume gewährleisten

Frank Lehmeier, Sicherheitsingenieur der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe, Gorleben (DBE), verwies in seinem Vortrag zu Beginn auf die besondere Aufgabe der DBE, für sehr lange – geologische – Zeiträume Sicherheit zu gewährleisten. Ein wirksames Arbeitsschutzsystem ist daher besonders wichtig. Bei der DBE wurde in Zusammenarbeit mit der Bergbau- und der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft ein System mit dem Ziel entwickelt, all diese Aufgaben nachweislich zu erfüllen, um dem Anspruch „gerichts-feste Organisation“ gerecht zu werden, berichtete Lehmeier. Zu den wichtigsten Elementen dieses Systems gehören

- Organisationshandbuch,
 - Stellenbeschreibung und bergrechtliche Bestellung,
 - Rahmenrichtlinien für den Arbeits- und Gesundheitsschutz,
 - Betriebsanweisungen,
 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (SGD),
 - Arbeitsschutzbuch, sowie
 - Quartalsunterweisung für Aufsichten
- Durch Konsequenz bei der Umsetzung sei den Mitarbeitern bewusst geworden, dass die Leitung der DBE das Thema

Sicherheit ernst nimmt und auch abfordert. Interessant: Bei den regelmäßigen Begehungen werde nicht nur kontrolliert, sondern inzwischen mehr Lob als Tadel ausgesprochen, so Lehmeier. Außerdem werden bei diesen Gelegenheiten auch Informationen, z.B. zwischen Geschäftsführung und Betrieb oder Betriebsleitung und Mitarbeitern ausgetauscht. Das Betriebsklima wird durch klare Zielvorgaben und gemeinsame Präventionsmaßnahmen gefördert. Lehmeier ergänzte, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht zuletzt aus Imagegründen für die DBE besonders wichtig sind.

... und in kleinen Unternehmen

Wie Arbeitsschutz in einem mittelständischen Unternehmen mit 15 Beschäftigten effektiv umgesetzt werden kann, schilderte eindrucksvoll Andreas Goedecke, Geschäftsführer der Kalkwerke Hehlen GmbH. Er formulierte die Unternehmensphilosophie der Kalkwerke Hehlen in 5 Thesen:

- Die Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital des Unternehmens
 - Einen wichtigen Bestandteil unseres Know-How beziehen wir aus den Erfahrungen der Mitarbeiter
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz steht nicht im Konflikt mit Produktivität und Wirtschaftlichkeit
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz funktionieren nur dann, wenn jeder eigenverantwortlich mitmacht, mit offenen Augen durch den Betrieb geht und bereit ist, die Verantwortung anzunehmen
 - Auch Eigenverantwortung muss überprüft und kontrolliert werden
- „Natürlich sind bei einem mittelständischen Betrieb klare Regelungen und

Anweisungen genauso wichtig wie bei einem großen Unternehmen“ stellte Goedecke fest und ergänzte, dass Arbeitsschutz konsequent vor allem vom Geschäftsführer und seinem Betriebsleiter gelebt werden muss. Am Beispiel einer größeren Reparatur erläuterte er, wie Arbeitsschutz mit Wirtschaftlichkeit und Produktivität in seinen Unternehmen in Einklang gebracht werden.

Bei der Arbeitsvorbereitung mit allen Beteiligten wird der erforderliche Arbeitsablauf durchgesprochen. Dabei werden zu den Arbeitsschritten alle Gefährdungen und erforderlichen Maßnahmen erfasst und schriftlich festgehalten. Das dabei erstellte Dokument dient als Nachweis der Gefährdungsbeurteilung und Arbeitssicherheitsprotokoll. Die Mitarbeiter konnten sofort nachvollziehen, so Goedecke, dass durch die systematische Vorbereitung viel Zeit eingespart werde. Es habe etwas Zeit erfordert, das jetzt erreichte System aufzubauen. Erfolge hätten sich jedoch rasch eingestellt. Der Aufwand sei tragbar, zumal sich viele Dinge in einem kleinen Unternehmen durch direkte Gespräche erledigen lassen.

Brennpunkt: Fremdfirmen und Leiharbeit

Herbert Grond, Technischer Aufsichtsbeamter und Obmann des Sachgebiets Zeitarbeit beim Fachausschuss „Verwaltung“, führte in seinem interessanten Vortrag in die rechtlichen Grundlagen bei der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen und mit Leiharbeitnehmern ein. Zu den betriebstypischen Gefährdungen ergeben sich zusätzliche durch mangelnde Abstimmung und aus der für den fremden Arbeitnehmer unbekanntem Arbeitssituation. Grond erläuterte die je nach

Form der Zusammenarbeit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und gab Hinweise zur sicheren Organisation.

Wie ein internationaler Konzern der Erdöl-Industrie Fremdfirmen auswählt und bewertet, präsentierte Karl-Heinz Lier, Leitender Sicherheitsingenieur der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG), Hannover. Neben der finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Qualifikationsebene ist die technische Qualifizierung mit den Faktoren Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, technische Leistungsfähigkeit und Qualität dabei von entscheidender Bedeutung, unterstrich Lier. Ziel ist es herauszufinden, ob der Lieferant über Kapazitäten, Prozesse und Systeme verfügt, die den Anforderungen der EMPG gerecht werden.

Durch enge Abstimmung zwischen Einkauf und Fachabteilung wird sichergestellt, dass für als kritisch gekennzeichnete Leistungen nur qualifizierte Auftragnehmer eingesetzt werden. Das wesentliche Qualifikationskriterium hierbei, ist das „Safety-Certificate for Contractors“ (SCC). Das „Sicherheits Zertifikat Kontraktoren“ (SCC) ist ein System zur Zertifizierung von Managementsystemen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, erläuterte Lier. Die für die Erteilung des Zertifikats erforderlichen Mindestanforderungen an ein Sicherheits-Managementsystem sind im sogenannten SCC-Regelwerk beschrieben, deren Einhaltung mittels Checklisten geprüft wird. Neben dieser Voraussetzung erfolgt eine Bewertung des Lieferanten mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung, so Lier.

Wie ein kleines Unternehmen die Zusammenarbeit mit Leiharbeitnehmern effektiv und sicher steuern kann, trug Konrad Thiel, Betriebsleiter der Wilhelm Hasenbach Erich Arens GmbH, Koblenz, in seinem engagierten Vortrag vor. „Die Mitarbeiter sind unser Vermögen“, stellte Thiel klar und umriss damit die Grundfesten der Firmenphilosophie bei Hasenbach.

Als kleines Unternehmen setzt man natürlich auch auf Leiharbeitnehmer. Allerdings werden an die Leiharbeitnehmer und die Überlassungsfirmen hohe Anforderungen gestellt, da bei Hasenbach die Mitarbeiter eigenverantwortlich und sicher arbeiten, betonte Thiel. Die meisten Anlässe für den Einsatz von Leiharbeitnehmern sind aus seiner Sicht planbar, so Urlaub und Fortbildung der eigenen

Konrad Thiel beleuchtete die Problematik des Einsatzes von Leiharbeitern in kleinen Unternehmen.





Abschließende Podiumsdiskussion unter Moderation von Alexander Niemetz.

Mitarbeiter. Aufgrund der genauen Dokumentation können Arbeitsaufgabe und erforderliche Qualifikation des Leiharbeitnehmers genau beschrieben werden. Nach diesem Profil wird ausgewählt.

Thiel ergänzte, dass nur wenige Anbieter die Anforderungen erfüllen und so in der Regel die selben Entleihfirmen und Leiharbeiter zum Zuge kommen. „Hier ist sichergestellt, dass alle unsere Anforderungen an Qualifikation und Einstellung erfüllt sind. Außerdem hat der Leiharbeiter bereits Erfahrungen mit unseren Aufgaben, so dass wir einen Vorteil auch bei kurzfristigem Bedarf haben.“

Der Leiharbeitnehmer wird vom Vorarbeiter und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit eingearbeitet. Hilfsmittel für die schriftlich dokumentierte Unterweisung ist ein Personalinformationssystem, das unter anderem die Checkliste Leiharbeitnehmer, die Arbeitsplatzbeschreibung und das Praxishandbuch „Baustoffe. Steine. Erden.“ der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft enthält, ergänzte Thiel.

Schadensprävention: Eine ganz natürliche Angelegenheit

Einen besonderen Aspekt der Prävention beleuchtete Professor Dr. Claus Mattheck, Abteilungsleiter Biomechanik beim Forschungszentrum Karlsruhe GmbH.

In seinem begeisternden und humorvollen Vortrag „Von Bäumen lernen“ stellte er vor, wie bei der Konstruktion industrieller Güter von den Gestaltgesetzen der Natur gelernt werden kann, um zum Beispiel Ermüdungsbrüche bei Werkzeugen, Maschinenteilen oder Ausrüstungen zu vermeiden.

Führung im Arbeitsschutz

Dr. Rolf-Jürgen Giesel, Leiter Bildung und Beratung der Bergbau-BG thematisier-

te in seinem Beitrag Erkenntnisse zur „Verantwortung und Mitarbeiterführung im Arbeitsschutz“. Er erläuterte, dass Führung unter anderem auch Kontrolle beinhaltet. Kontrolle ist seiner Ansicht nach dabei nicht nur im juristischen Sinn als Aufsicht zu verstehen, sondern unter psychologischen, soziologischen und Managementaspekten auch als Führungsinstrument. Meist wird Kontrolle als Ausdruck von Misstrauen oder mit dem Aufspüren von Defiziten gleichgesetzt, so Dr. Giesel.

Effiziente Kontrolle ist allerdings weit mehr: „Kontrolle ist ein Mittel, Leistungen von Mitarbeitern wahrzunehmen. Kontrolle ist ein Dialog über Ziele, Aufgaben und Ergebnisse, über Abweichungen und ein Austausch über Einschätzungen und Bewertungen“, zitierte Dr. Giesel den Autor Dieter Brandes. Weiterhin wies er auf das differenzierte Seminarangebot für Führungskräfte aller Ebenen der Bergbau- und der Steinbruchs-BG hin und auf das Gütesiegel „Sicher mit System“.

Weitere Aspekte der Prävention

Zehn Kriterien für einen gut geschützten Betrieb aus Sicht des Sachversicherers stellte Alexander Schumacher, Repräsentant von FM Global Deutschland, Frankfurt, vor. „Wie bei Unfällen lassen sich Sachschäden vermeiden oder durch eine fundierte Gefährdungsbeurteilung die Risiken deutlich senken. Dabei spielen technische Aspekte (z.B. geeignete Bauweise, Sprinkleranlagen) und organisatorische Aspekte (z.B. Brandschutzprogramme, Ordnung und Sauberkeit, Notfallorganisation) eine wichtige Rolle“, erklärt Schumacher.

In seinem Vortrag zum Thema Ereigniskommunikation wies Michael Koschare, Partner der CKK - Societät für Kommunikation, Leverkusen, auf die Kommunikationsanforderungen in Ausnahmesituationen hin. Bei Vorkomm-



Am Rande der Veranstaltung diskutierten die Teilnehmer die Themen.

nissen wie Arbeitsunfällen, Bränden, wirtschaftliche Krisen, Fehlverhalten von Verantwortlichen redet man noch nicht von der Krise, sondern von einem Ereignis erklärte Koschare. Um allerdings aus dem Ereignis keine Krise entstehen zu lassen, ist ein professionelles Kommunikationsmanagement notwendig, das die Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit eines Unternehmens im Ausnahmefall erfüllt und das Krisenmanagement im Unternehmen unterstützt. Koschare betonte, dass für die Medien im Gegensatz zum Unternehmen diese Ereignisse Alltag seien. Nach seiner Ansicht ist deshalb ein Unternehmen gut beraten, wenn es sich präventiv um eine effektive Krisenkommunikation bemüht. Präzision und zielgerichtetes Agieren sind gerade in den ersten Minuten und Stunden nach Eintritt eines Ereignisfalls wesentliche Voraussetzungen für eine gelungene Ereigniskommunikation, so Koschare.

Rege Diskussion

In den Pausen fanden die ausgestellten Produkte und Angebote großes Interesse. Ob Praxishandbuch, Sicher mit System, Fragen zu Fremdfirmen oder zur Unterweisung-DVD „Safety First – Sicherheit zuerst“, die Angebote fanden großen Anklang. Abends trafen sich die Teilnehmer zu Round-Table-Gesprächen in spannender und anregender Atmosphäre. In der die Veranstaltung abschließenden Podiumsdiskussion führte Alexander Niemetz, der das Forum protecT gewohnt souverän moderierte, Experten, Unternehmer und Teilnehmer zu einem angeregten Austausch zusammen.

Die Präsentationen und Zusammenfassungen der Vorträge können im Internet unter www.stbg.de/protect/2006/ nachgelesen und heruntergeladen werden.

Mathias Schmidt, StBG